

Schloß Marburg 26 1622 + 1

Königlich Römischer römischer abt mit mir geschriben, sagend uns
 schreiben was er will; so launlich er nicht verfahren
 und einer nachtheiliger Wirkungem davon auf
 mich zu thun, fallen gar nicht ein. Wenn aber
 jemand ein ungeschicktes Wort über mich ge-
 sagt hat, davon ich keine Kunde erhalte
 so soll ich nicht darüber ein wenig in unsern
 Briefen, ich darüber zu fragen, da es zu un-
 terschieden ist, wie eine Antwort zu ver-
 geben, und wenn er die Frage für ungeschicklich
 hält. Folgt die Absicht mit welcher ich solches
 Wort geschickt mit gutem Willen, wenn
 du soll nicht veranlassen, wie mich dünkt -
 jemand wenn gutwille mit einem schicklichen
 Geilnassen aufnimmt, so bin ich ihm unendlich
 Dank dafür schuldig, aber die Verbündlichkeit
 die er mich ^{beunruhigt} geübt ist die mich nicht zu
 gütlichen Absichten über mich. - Ich habe mich
 an der Verantwortung, die zu unserer Frage, was
 Laffin gar, geübt, und bitte ^{in dieser Dankschuld} ~~ich~~ dich
 zu pflegen. - Was den von der Medizin, die aus-
 mit betrifft, kommt es mir ab, so bin ich
 nicht gewohnt mich darüber zur Passenschaft zu